

Züge. In England sind wiederum *Mirabilia* sowie des Honorius Augustodunensis „*Imago*“ in ungebrochener Kontinuität gefragt; hinzu kommen Gervasius und Ricold von Monte Croce.

Als reizvolle Beobachtung ist festzuhalten, daß gerade dieser Klasse die oben zitierte Handschrift³³ zuzuordnen ist, in der Etienne de Conty beklagt, wie wenig „authentisch“ die Fortsetzer der Chronik mit Martins Werk verfahren seien.

5. Die Drucklegungen der Chronik Martins von Troppau

Martins Chronik, die in ihrer handschriftlichen Verbreitung eine Rekordauflage erreichte, fehlt im Inkunabelzeitalter vollständig bzw. wird in Nachschlagewerken irrtümlich erwähnt³⁴. Man wird damit schlicht die Beobachtung hinnehmen müssen, daß das Interesse an dieser Chronik erkaltet war, als ab 1470³⁵ die ersten historischen Werke des Mittelalters in Druck gingen. 1474 erschien Werner Rolevincks „*Fasculus Temporum*“ auf dem Büchermarkt und verdrängte durch seine durchdachte chronologische Anordnung sämtliche älteren Zeittafeln.

Während etwa die „*Margarita Decreti*“ Martins es immerhin auf 20 Inkunabelausgaben³⁶ brachte, auch seine „*Sermones*“ viermal³⁷ vor 1500 gedruckt wurden, erlebt die Chronik 1559 durch Johannes Herold zu Basel bei Johannes Oporinus ihren Erstdruck in folio³⁸, und zwar nach zwei Handschriften der Weiland-Rezension Cc aus Fulda und Vorau, versehen mit einer bis 1320 reichenden Fortsetzung aus Fulda. Nach der neuen Klassifikation gehört der Druck der Gruppe IIIa an, es sind entsprechende Handschriftenvorlagen anzunehmen: das Druckbild des tabellarischen Teiles zeigt freilich eine kolumnenweise Gegenüberstellung von Papst- und Kaiserabfolge, wie sie gelegentlich in IIIa-Handschriften vorkommt.

³³) Ms. Paris BN Lat. 11730.

³⁴) Ludwig Hain, *Repertorium Bibliographicum* (1826–38) Nrn. 10857–10859.

³⁵) Vgl. Anna-Dorothee v. den Brincken, *Die Rezeption mittelalterlicher Historiographie durch den Inkunabeldruck*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbeußsein* (wie Anm. 3).

³⁶) Nachweise bei Kaeppli (wie Anm. 2) S. 117 sowie J. F. Schulte, *Geschichte der Quellen des canonischen Rechts* 2 (1877) S. 137.

³⁷) Vgl. Kaeppli ebenda S. 115.

³⁸) Mariani Scoti ... historici probatissimi *Chronica* ... adiecimus Martini Poloni archiepiscopi Consentini ... *Historiam*, ed. Johannes Bas. Herold (Basel apud Joh. Oporinum 1559).